

# **Schutzkonzept der BG Dorsten**

## **zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt**

### **1. Präambel / Haltung des Vereins**

Die BG Dorsten übernimmt Verantwortung für den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein. Wir treten jeder Form von sexualisierter, körperlicher, psychischer und verbaler Gewalt entschieden entgegen. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gelebt werden.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention sowie der Sensibilisierung aller Beteiligten und zeigt klare Handlungsabläufe für den Verdachts- und Krisenfall auf.

### **2. Zielgruppe des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept gilt für:

- Kinder und Jugendliche
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche, Helfende, FSJler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Personen (z. B. bei Camps, Turnieren)

### **3. Risikoanalyse im Vereinsalltag**

Typische Risikobereiche bei der BG Dorsten:

- Training und Spiele mit Minderjährigen
- Umkleiden und Duschen
- Fahrten zu Auswärtsspielen und Turnieren
- Camps, Freizeiten und Übernachtungen
- Eins-zu-eins-Situationen (z. B. Einzeltraining)
- Digitale Kommunikation (WhatsApp, Social Media)

Diese Bereiche werden regelmäßig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt.

### **4. Verhaltenskodex**

Alle Trainerinnen, Trainer und Ehrenamtlichen verpflichten sich schriftlich zu folgendem Verhalten:

#### **Wir verpflichten uns:**

- Kinder und Jugendliche respektvoll und wertschätzend zu behandeln
- keine sexualisierten, abwertenden oder übergriffigen Kommentare zu äußern
- keine unangemessenen Berührungen zuzulassen
- Einzelkontakte transparent zu machen
- private Kommunikation auf das Notwendige zu beschränken
- Vorbildfunktion wahrzunehmen
- Kein Betreten der Umkleiden des anderen Geschlechts.
- Einzelgespräche möglichst bei geöffneter Tür oder in Sichtweite anderer.

- Keine privaten Treffen mit Spielerinnen oder Spielern.
- Alkohol- und Drogenverbot während der Betreuung.
- Körperkontakt nur mit sportlicher oder tröstender Notwendigkeit und immer angemessen. Nähe und Distanz bewusst und verantwortungsvoll zu gestalten

Der Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und unterschrieben.

## 5. Personalverantwortung & Prävention

- Alle Trainerinnen und Trainer legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor (nach gesetzlicher Vorgabe). Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig erneut angefordert.
- Neue Ehrenamtliche erhalten eine **Einweisung in das Schutzkonzept**.
- Der Verein strebt regelmäßige **Schulungen und Sensibilisierungen** an (z. B. über LSB oder KSB).

## 6. Ansprechpersonen im Verein

Die BG Dorsten benennt mindestens:

- **eine Schutzbeauftragte / einen Schutzbeauftragten**
  - Jennifer Maciejewski, jennifer.maciejewski@gmx.net, Tel.: 0160/98208767
- **eine stellvertretende Person**
  - Marc Kiecok, Tel.: 0151/12734217, marc@kiecok.de

Diese Personen sind:

- geschult
- vertraulich
- unabhängig ansprechbar

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage und im Schaukasten der Juliushalle am Haupteingang sichtbar ausgehängt.

## 7. Beschwerde- und Meldewege

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich:

- persönlich
- telefonisch
- per E-Mail
- über eine Vertrauensperson

an die benannten Ansprechpersonen wenden.

Hinweise werden ernst genommen, dokumentiert und vertraulich behandelt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

## 8. Interventionsleitfaden (bei Verdacht oder Vorfall)

Bei einem Verdacht gilt:

1. **Ruhe bewahren**
2. **Zuhören und ernst nehmen**
3. **Keine eigenen Ermittlungen**
4. **Keine Versprechen geben**

5. **Dokumentation**

Beobachtungen werden zeitnah schriftlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, eigene Beobachtungen).

6. **Kontakt zur Schutzbeauftragten**

Entscheidungen über weitere Maßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Schutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand und gegebenenfalls externen Fachberatungsstellen.

7. Bei akuter Gefahr unverzüglich Polizei oder Jugendamt einschalten.

**Der Schutz der betroffenen Person steht immer an erster Stelle.**

**9. Kooperation mit externen Fachstellen**

Die BG Dorsten arbeitet bei Bedarf zusammen mit:

- Kreissportbund
- Landessportbund NRW
- Fachberatungsstellen
- Jugendamt
- Polizei (bei akuter Gefährdung)

**10. Kommunikation & Transparenz**

- Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich (Homepage, Vereinsunterlagen).
- Eltern werden aktiv informiert.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht aufgeklärt.

**11. Evaluation & Weiterentwicklung**

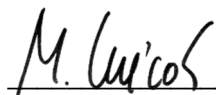
Das Schutzkonzept wird:

- regelmäßig überprüft
- bei Bedarf angepasst
- mindestens alle zwei Jahre evaluiert sowie nach besonderen Vorfällen oder gesetzlichen Änderungen.

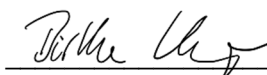
**12. Inkrafttreten**

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes der BG Dorsten am 01.07.2026 in Kraft.

**Datum: 01.07.2026**



Unterschrift 1. Vorsitzender



Unterschrift 2. Vorsitzende

**BG Dorsten – Gemeinsam. Sicher. Fair.**

## Ergänzung zum Schutzkonzept

### Camps, Turniere & Übernachtungsveranstaltungen der BG Dorsten

Diese Ergänzung gilt für alle Basketballcamps, Turniere, Saisonöffnungen, Auswärtsfahrten und Veranstaltungen mit oder ohne Übernachtung, an denen Kinder und Jugendliche der BG Dorsten teilnehmen.

Sie ergänzt das allgemeine Schutzkonzept des Vereins.

#### 1. Grundsätze

- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Alle Beteiligten achten auf einen respektvollen Umgang.
- Klare Regeln zu Nähe, Distanz und Verantwortung gelten verbindlich.
- Transparenz gegenüber Eltern ist selbstverständlich.

#### 2. Verantwortlichkeiten

- Für jede Veranstaltung wird eine **verantwortliche Leitungsperson** benannt.
- Zusätzlich wird mindestens **eine weitere volljährige Betreuungsperson** eingesetzt.
- Die Schutzbeauftragten des Vereins sind auch während der Veranstaltung ansprechbar.

#### 3. Gesundheit und medizinische Versorgung

- Medikamentenausgabe nur nach Absprache mit den Eltern.
- Allergien und Notfallkontakte liegen der Camp-Leitung vor.
- Bei medizinischen Notfällen werden Eltern unverzüglich informiert.

#### 4. Betreuungsschlüssel

- Es wird ein altersangemessener Betreuungsschlüssel eingehalten.
- Einzelbetreuung wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- Eins-zu-eins-Situationen finden nur transparent und nachvollziehbar statt.

#### 5. Regeln zu Nähe & Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsbedingt (z. B. Hilfestellung im Sport, Darstellungen von Übungen).
- Keine privaten oder unangemessenen Berührungen.
- Umkleiden und Schlafbereiche sind geschlechtergetrennt.

#### 6. Übernachtungen

- Es gibt klare Regeln für Abend-, Nacht- und Rückzugszeiten (keine Aktivitäten, Zeit für sich).
- Rückzugsräume für Kinder werden ermöglicht.

#### 7. Sanitäre Bereiche

- Duschen und Toiletten werden respektiert genutzt.
- Fotografieren oder Filmen ist strikt untersagt.
- Privatsphäre der Kinder ist jederzeit zu wahren.

## 8. Fahrten & Transport

- Fahrten erfolgen nach vorheriger Absprache mit den Eltern.
- Kinder fahren nicht allein mit einzelnen Betreuenden, außer die Eltern haben vorab zugestimmt.
- Private Fahrten werden dokumentiert oder vermieden.

## 9. Digitale Kommunikation

- Keine privaten Einzelchats ohne sachlichen Anlass.
- Keine privaten Snapchat-Kontakte.
- Keine verschwindenden Nachrichten.
- Kommunikation möglichst über Eltern oder Mannschaftsgruppen.
- Keine Nachrichten zu unangemessenen Uhrzeiten.
- Fotos und Videos nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Fotos und Videos werden ausschließlich mit vorliegendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und veröffentlicht.

## 10. Verhalten im Verdachtsfall

- Hinweise werden ernst genommen.
- Keine eigenständigen Ermittlungen.
- Dokumentation der Beobachtungen.  
Beobachtungen werden zeitnah schriftlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, eigene Beobachtungen).
- Kontakt zur Veranstaltungsleitung und den Schutzbeauftragten.  
Entscheidungen über weitere Maßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Schutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand und gegebenenfalls externen Fachberatungsstellen.
- Bei akuter Gefahr: Abbruch der Situation und Hinzuziehen externer Stellen.

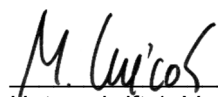
## 11. Information der Eltern

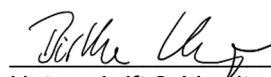
- Eltern erhalten vorab Informationen zu:
  - Ablauf
  - Betreuung
  - Ansprechpartnern
  - Schutzregeln

## 12. Verbindlichkeit

Diese Ergänzung ist verbindlich für alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Helfenden bei Veranstaltungen der BG Dorsten.

**Datum: 01.07.2026**

  
Unterschrift 1. Vorsitzender

  
Unterschrift 2. Vorsitzende

**BG Dorsten – Sicher unterwegs. Auch außerhalb der Halle.**